



ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten an Biegepressen (kraftbetrieben)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unfallgefahr durch falsche, nicht bestimmungsgemäße Bedienung der Presse.
- Quetschgefahr im Bereich der Presswerkzeuge, Anschlagsysteme und Biegehilfen. Auch bei Rückwärtsbewegung! Es können Körperglieder abgetrennt oder zerquetscht werden!
- Verletzungsgefahr bei der Bearbeitung von Werkstücken
 - die größer sind als der Arbeitsbereich der Biegepresse (Bewegungen im Umfeld)
 - die spitze oder scharfe Ecken, Kanten oder Oberflächen aufweisen.
- Verletzungsgefahr durch herabfallende Werkstücke.
- Mögliche Einzugsgefahr beim Rohr-, beim Rundbiegen und beim Biegen auf Drehteller.
- Ggf. Verbrennungsgefahr an warmgemachten (heißen) Werkstücken.
- Gefährdung durch schadhafte oder umgangene/abgeschaltete Schutzeinrichtungen.
- Gefahr bei Beschädigung des elektrischen Anlagenteils oder der Hydraulik
- Ggf. Trenn-, Schmier- oder Reinigungsmittel mit gefährlichen Eigenschaften.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Biegepressen nur bestimmungsgemäß einsetzen (Bedienungsanleitung beachten).
- Biegepressen und deren Sicherheitseinrichtungen sind vor Arbeitsbeginn einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen. Nur einwandfreie Maschinen in Betrieb nehmen!
- Sicherheitseinrichtungen wie Zweihandschaltungen, Lichtschranken, Lichtvorhänge und Fußschutz keinesfalls umgehen oder außer Kraft setzen. Sicherheitsabstände einhalten.
- Zweimannbetrieb nur, wenn vom Hersteller erlaubt und alle dafür vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen aktiv und überprüft sind.
- Während des Schließ- und Öffnungsvorgangs nicht in den Bereich der Presswerkzeuge, des Werkstücks und anderer sich bewegenden Teile und der Anschläge greifen.
- Persönliche Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe tragen. Hautschutzplan beachten.
- Bei Arbeiten mit Einzugsgefahr keine Handschuhe und langes Haar nicht offen tragen!
- Eigenmächtige Umbauten, Veränderungen und Reparaturen sind verboten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Grundsätzlich muss die Maschine zu Reparaturzwecken abgeschaltet und stillgelegt werden. Dabei ist die Maschine gegen unbefugte Inbetriebnahme abzusichern.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Maschine abschalten - Unfallstelle absichern.
- Erste Hilfe leisten, ggf. Rettungsdienst rufen.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben, nicht allein lassen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur durch Fachkundige. Arbeiten an elektrischen Teilen nur durch Elektrofachkräfte. Hauptschalter abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung und Instandhaltung die Herstellerbedienungsanleitung beachten.
- Biegepressen müssen 1x jährlich durch einen Sachkundigen überprüft werden (Plakette).